

Die „Friedenswacht“, Deutsche Ausgabe der internationalen Monatsschrift „Defense de la paix“, 80 S., 0,40 DM.

Seit Juli 1951 erscheint die vom Deutschen Friedenskomitee herausgegebene Monatsschrift „Friedenswacht“. Sie dient dem Kampf um den Weltfrieden und der Aufklärung über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Völker. Zu ihren Mitarbeitern gehören hervorragende fortschrittliche Autoren der ganzen Welt.

Das Januarheft 1952 enthält unter der Überschrift „Herz und Vernunft der Menschheit fordern Frieden“ eine Reihe bedeutender, von der 2. Volltagung des Weltfriedensrates in Wien stammender Diskussionsbeiträge von Pietro Nenni, Abbé Jean Boulier, Sinaida Gagarina und Monica Felton. Dr. Götz Berger brandmarkt in einem Beitrag das Terrorurteil des amerikanischen Militärgerichtes in Stuttgart gegen Lilly Wächter, das bekanntlich auch den V. Internationalen Juristenkongreß zu einer scharfen Stellungnahme gegen die Willkür dieses Gerichtes veranlaßte. Außerordentlich bedeutsam ist auch der einführende Artikel „Wien—Paris“ des ehemaligen französischen Ministers Pierre Cot, in dem dieser Vergleiche zwischen der Tagung des Weltfriedensrates in Wien und der Vollversammlung der UN in Paris zieht. Dabei weist er nach, daß die Atlantikpakt-Koalition immer brüchiger geworden ist und der Einfluß der Weltfriedensbewegung auch von den Atlantikpakt-Staaten in der UN nicht mehr ignoriert werden kann.

Das Heft enthält außerdem Berichte aus Indien, Vorderasien und Ägypten, die uns zeigen, wie aer Widerstand dieser Völker gegen die imperialistische Kolonialunterdrückung immer offener und stärker zum Ausbruch kommt. Der Artikel „Die große Ernüchterung“ von Arrigo Jacca zeigt uns, wie die Lage der Werktätigen in Großbritannien sich unter dem Einfluß der wahnsinnigen Aufrüstungspolitik der Churchill-Regierung noch mehr verschlechtert hat. Die Arbeiter fordern deshalb Einstellung der Rüstungen und eine Politik des Friedens mit allen Völkern der Welt. Daß eine Verständigung möglich ist, zeigt sich in dem Beitrag „Ost-West-Handelsgespräch in Kopenhagen“, einem Kommentar zu den Kopenhagener Vorbesprechungen für die internationale Wirtschaftskonferenz in Moskau. Mit einem Meisterwerk der modernen realistischen Theaterkunst Chinas werden wir durch „Das Mädchen mit den weißen Haaren“ bekanntgemacht.

Die „Friedenswacht“ vermittelt uns unentbehrliches Wissen für den Kampf um den Frieden. Jeder Jurist, der den Aufgaben seines Berufes gerecht werden will, muß sich heute in diesen Kampf aktiv einschalten. Er sollte daher ständiger Leser dieser Zeitschrift werden, die — auch die gute Druck- und Bildausstattung tragen dazu bei — jedem Friedenskämpfer ein wirklicher Freund und unentbehrlicher Helfer ist.

Dr. Kurt G ö r n e r

Verkehrssteuergesetze einschl. des Kraftfahrzeugsteuergesetzes.

Herausgegeben vom Ministerium der Finanzen — Abgabenverwaltung — der Deutschen Demokratischen Republik. Deutscher Zentralverlag, Berlin O 17.

In rascher Folge erscheinen im Zentralverlag die vom Ministerium für Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik — Abgabenverwaltung — herausgegebenen Abgabengesetze.

Der neue Band, der nunmehr im Druck vorliegt, betrifft die sog. „kleinen Verkehrssteuergesetze“, d. h. die Beförderungsteuer, Grunderwerbssteuer, Versicherungssteuer, Feuerschutzsteuer und Rennwett- und Lotteriesteuer.

Zusammen mit diesen kleineren Verkehrssteuern hat man das Kraftfahrzeugsteuergesetz mit zur Veröffentlichung gebracht. Die Praxis wird gerade die Neuherausgabe dieses Steuergesetzes besonders begrüßen.

Die Neufassung der soeben aufgeführten Gesetzestexte ist besonders anzuerkennen, weil auf diesen Gebieten im Laufe der Jahre verschiedene Änderungen eingetreten sind. Durch die Neufassung und den Neudruck ist nunmehr den interessierten Kreisen die Möglichkeit gegeben, schnell und mühelos die derzeit gültige Fassung des benötigten Gesetzes heranzuziehen. Damit entfällt das lästige Suchen in den verschiedensten Gesetzblättern. Das soeben Gesagte gilt namentlich auch für das Kraftfahrzeugsteuergesetz, das mit seinen Durchführungsbestimmungen neu herausgegeben wurde. Da das Finanzministerium — Abgabenverwaltung — als Herausgeber dieser Sammlung auftritt, ist die Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit gegeben.

Dr. S t i e b e n s

Die Besteuerung des Arbeitseinkommens. Herausgegeben vom Ministerium der Finanzen — Abgabenverwaltung — der Deutschen Demokratischen Republik. Deutscher Zentralverlag, Berlin O 17.

Nachdem die Neufassung des Einkommensteuergesetzes unlängst im Zentralverlag in der Sammlung der Abgabengesetze herausgegeben worden ist, liegt nunmehr ein weiterer Band der Gesetze des Abgabenrechts im Neudruck vor. Es handelt sich um eine Zusammenfassung aller derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Besteuerung des Arbeitseinkommens. In seiner Art ist dieser vorliegende Band etwas Neues. Das frühere Recht kannte nur eine Unterscheidung der Einkommensteuer von der Lohnsteuer. Durch die Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik war eine anderweitige Besteuerung der schaffenden Intelligenz und jener Berufsgruppen, die ihr Einkommen aus eigener Arbeitsleistung herleiten, erforderlich.

Der Durchbruch wurde erzielt in der Steuerreformverordnung vom 1. Dezember 1948, in welcher erstmalig in Deutschland zwei verschiedene Einkommensteuertarife geschaffen wurden, und

zwar für das Einkommen aus Lohn und Gehalt und für die schaffende Intelligenz einerseits und für die übrigen Einkunftsarten andererseits. Die Steuersätze der ersteren waren dabei, entsprechend ihrer besonderen gesellschaftlichen Bedeutung, niedriger.

In Ergänzung der zitierten Steuerreformverordnung erging auf dem neuen Gebiet der „Besteuerung des Arbeitseinkommens“ die Lohnsteueränderungsverordnung vom 24. Mai 1951, zu der bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sechs Durchführungsbestimmungen ergangen sind.

Das Recht der Besteuerung des Arbeitseinkommens ist in dem vorliegenden Werk erschöpfend und systematisch gesammelt. Besonders erwähnenswert ist, daß auch die einschlägigen Anordnungen und Rundverfügungen auf diesem Gebiete teilweise mit zum Abdruck gelangt sind. Durch diese Vollständigkeit ist erreicht, daß der Praxis mit diesem Buche ein wirklich brauchbares Hilfsmittel mit auf den Weg gegeben wird.

Dem Werke geht ein Vorwort sowie eine kurze, aber eingehende und erschöpfende Abhandlung voraus. Hier wird auf die Besonderheiten des neuen Steuerrechtsgebietes hingewiesen.

Als Anlage sind die in Frage kommenden Steuertabellen als Erstdruck beigelegt.

Dr. S t i e b e n s

Zeitschriften

Deutsche Finanzwirtschaft Nr. 2: Das Nationale Aufbauprogramm 1952 — eine besondere Verpflichtung für den Finanzapparat; Prof. Dr. U. Bögel: Die Bedeutung des Rechts für die Wirtschaftswissenschaft; H. Daute: Einführung der Methode Losinski in der Verwaltung; P. Sawadskaja: über die Rolle der Mitarbeiter des Rechnungswesens; W. Hummel: Die Rechtsmittellentscheidung — ein Aufklärungsakt.

Demokratischer Aufbau Nr. 2: Prof. Dr. A. Steiniger: Der Weg zu Einheit und Frieden; A. Plenikowski: Erfolge und Mängel; A. Sauheitl: Pressearbeit tut not; H. Oelpke: Fachseminare nicht unterschätzen; G. Köppen: Kowaljow-Methode auch in der Verwaltung? Nur in Ausgabe A; H. Gericke: Der Vorschlag wird Wirklichkeit; Dr. K. Hochbaum: Die Aufgaben der Prüfstellen in der Bauverwaltung; P. Hentschel: Berliner Verwaltung diskutiert mit der Bevölkerung.

Die Arbeit Nr. 2: Nicht Wehrpflichtgesetz, sondern Wahlgesetz; Betriebsplan und Gewerkschaften; K. Kellner: Die wirtschaftliche Rechnungsführung und die Aufgaben der Gewerkschaften; G. Schaffer (London): über die Entwicklung der englischen Arbeiterbewegung im Zeichen der Aufrüstung; G. Kofilmey: Politische Ökonomie des Sozialismus (Die sozialistische Organisation der gesellschaftlichen Arbeit — II); Die staatliche Sozialversicherung in der UdSSR; K. Görner: Vom Wesen des Arbeitsvertrages und des Arbeitsverhältnisses (II); F. Kaiser: Zur Frage der persönlichen Verantwortung und Haftung in den volkseigenen Betrieben; R. Kranke: Zu einigen Fragen des Mitbestimmungsrechtes der Gewerkschaften bei Kündigungen; Ein Beitrag über das Wesen des Arbeitsvertrages im Sozialismus.

Arbeit und Sozialfürsorge Nr. 3: R. Chwalek: Eine wichtige Aufgabe der Abteilungen für Arbeit bei der Senkung der Lohnnebenkosten in der Bauwirtschaft; Lehren aus der Rechnungslegung über die Betriebskollektivverträge; Der Direktorfonds ist richtig zu verwenden; O. Lehmann — G. Schaum: Stellungnahme zur Zustimmung der Betriebsgewerkschaftsleitung im Kündigungsfalle und zu den Befugnissen des Arbeitsgerichts; R. Schlegel: Bericht über die Arbeitsrechtskonferenz in Leipzig; H. Ilse: Zur Frage der Begründung einer Kündigung; H. Kuhn: Aufgaben der Sozialversicherung auf dem Lande; A. Kießling: Errechnung von Krankengeld und Lohnausgleich, Nr. 4: C. Barthold: Die Aufgaben der Arbeitsschutzinspektoren bei der Ausarbeitung der Arbeitsschutzvereinbarung im Betriebskollektivvertrag 1952; H. R.: Arbeitsschutz als Arbeitsprinzip in der Produktion; H. Paul: Einige Ergänzungen zum Problem der Mankohaftung; E. Wiesner: Urlaubsanspruch bei Ausübung einer Halbtagsbeschäftigung oder einer nebenberuflichen Tätigkeit; K. Henzel: Referate vor Untersuchungshäftlingen; über die Staatliche Allgemeine Versicherung in Bulgarien.

Berichtigung

In dem Beitrag von Klenner „über unser staatswissenschaftliches Kulturerbe“ in Heft 2/1952 der „Neuen Justiz“ ist zu berichtigen:

1. Auf Seite 58, linke Spalte, Zeile 19 muß es heißen: „Der Marxismus und damit die marxistische Staatswissenschaft haben...“;
2. auf Seite 61, linke Spalte, Zeile 10 von unten ist das Wort „alle“ durch „viele“ zu ersetzen.

Die Redaktion bittet bei Einsendungen von Beiträgen für die „Neue Justiz“ darauf zu achten, daß die Manuskripte nur einseitig und zweizeilig beschrieben und mit ausreichendem Redigiertrand versehen sind.

Herausgeber: Das Ministerium der Justiz, das Oberste Gericht, der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik. — Verlag: (4) Deutscher Zentralverlag, Berlin, Fernsprecher: Sammel-Nr. 67 64 11. Postcheckkonto: 1400 25.

Redaktion: I. V. Hanns Seidel, Berlin NW 7, Clara-Zetkin-Str. 93, Fernsprecher: 42 00 18, Apparat 1611 u. 1689. — Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis: Einzelheft 1,80 DM, Vierteljahresabonnement 5,52 DM einschl. Zustellgebühr. In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. Keine Ersatzansprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme: Dewagwerbung, Deutsche Werbe- und Anzeigen-Gesellschaft mbH., Berlin C 2, Oberwallstr. 20. Fernsprecher: 5214 40. Telegrammanschrift: Dewagfiliale Berlin, Postcheckkonto: Berlin 14 56. Veröffentlicht unter der Lizenznummer 1001 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. Druck: (87/16) VEB Berliner Druckhaus Michaelkirchstraße — 1866/49.